

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 19. April 1933.)

Dem an Stelle des Herrn Luis F. Calvi zum Berufsgeneralkonsul von Venezuela in Genf, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz, ernannten Herrn Dario Marquez Irigorri ist das Exequatur erteilt worden.

Das schweizerische Konsulat in Madras wird vorläufig geschlossen und die Führung der konsularischen Geschäfte dem schweizerischen Generalkonsul in Bombay übertragen.

(Vom 21. April 1933.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

Dem Kanton Solothurn:

- a. an die zu Fr. 82,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in den «Dickenmatten», Gemeinde Lostorf, 20 %, im Maximum Fr. 6400;
 - b. an die zu Fr. 97,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in der Gemeinde Rodersdorf, 20 %, im Maximum Fr. 19,400;
 - c. an die zu Fr. 65,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in der Gemeinde Witterswil, 20 %, im Maximum Fr. 13,000.
-

Herr Hans Gremminger, von Lommis (Thurgau) und Feuerthalen (Zürich), Kanzleisekretär I. Kl., wird auf 1. September 1933 zum Berufsvizekonsul befördert; auf den gleichen Zeitpunkt wird er als Verweser des Generalkonsulates in Lissabon gewählt.

Als ordentlicher Professor für technische Physik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird gewählt: Herr Dr. sc. techn. Fritz Fischer, dipl. Elektroingenieur, von Oberdiessbach, zurzeit Stellvertreter des Direktors des Zentrallaboratoriums der A.-G. Siemens & Halske in Berlin.

Als juristischer Beamter II. Kl. der Kanzlei des Militärdepartements wird gewählt: Herr Albert Röthlisberger, Notar, von Langnau (Bern), zurzeit provisorischer Angestellter dieser Kanzlei.

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Oberst Ernst Burgunder, Kommandanten der Artillerie-Brigade 3, in Bern, von seiner Stelle als Richter des Divisionsgerichtes 2 B wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 28. Februar 1935, werden ernannt: Zum Richter des Divisionsgerichtes 2 B: Oberst Rudolf Schüpbach, in Kirchberg, Kommandant der Infanterie-Brigade 6, bisher Ersatzmann des Divisionsgerichtes 2 B; zum Ersatzmann dieses Gerichtes: Major Walter Frölicher, in Solothurn, Kommandant der schweren Feld-Haubitzen-Abteilung 1.

An Stelle des verstorbenen Herrn Johann Studer wird als Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1936, gewählt: Herr Bernhard Marty, Zentralsekretär des Schweizerischen Werkmeisterverbandes in Zürich.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verzeichnis der Monopol- und Ausgleichgebühren vom 21. September 1932.

Das NB. ad Nr. 968 des schweizerischen Gebrauchsolltarifs erhält folgende neue Fassung:

«Alkoholhaltige Produkte dieser Tarifposition unterliegen der Monopolgebühr gemäss **NB. ad 981, Ziffer 1 und 2**; eingedickte Wacholderbeeren (Laternen, Mus, Saft und dergleichen) einer solchen von Fr. 110 per 100 kg brutto.

Produkte tierischen Ursprungs, in Sprit konserviert (Ovarien, Placenten usw.) unterliegen infolge des Alkoholmonopols einer Verwaltungsgebühr von Fr. 10 per 100 kg brutto.»

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Bern, den 22. April 1933.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Durch das ca. 12 km unterhalb der Stadt Basel auf französischem Boden gelegene **Rheinkraftwerk Kembs** wird der Rhein auf eine Strecke von 5,5 km innerhalb der Schweiz bis zur Einmündung der Birs zurückgestaut. Infolge dieses Rückstaues entfallen gemäss schweizerischer Konzession und Konvention zwischen der Schweiz und Frankreich 20 % der möglichen Energie-

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.04.1933
Date	
Data	
Seite	716-717
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 977

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.